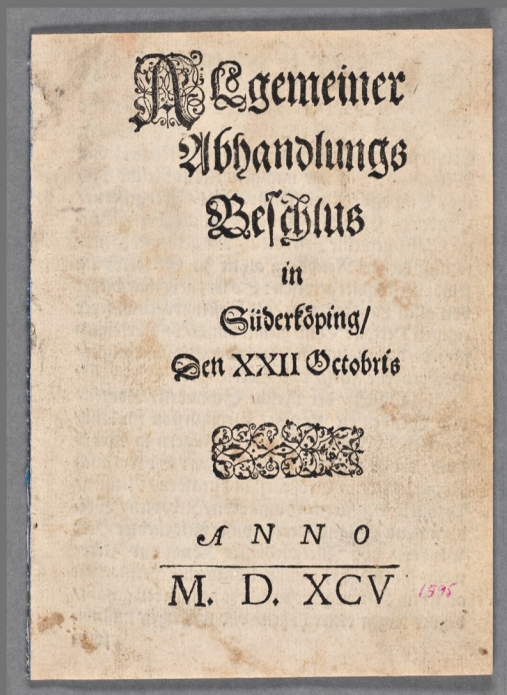


/ Karl

# Algemeiner Abhandlungs Beschluss in Süderköping, ...



SOT // Kungl. förordningar / Winberg B

Tillkomstår 1595

Digitaliserad år 2016



National Library  
of Sweden

**A**lle gemeiner  
Abhandlungs  
Beschlus

in

Süderköping/  
Den XXII Octobris



A N N O

---

M. D. XCV

1595

**W**ir Carolus von  
Gottes gnaden / der Reiche  
Schweden / Gothen / vnd Wenden etc.  
Erbfürst / Herzog zu Südermanland / Nerike / vnd  
Wermland : Vnd wir nachgeschriebne Reichs Rā-  
the / Bischoffe / Ritterschafft / Adsl / Freygeborne /  
Geadelte / Clericoy / Krtigsbefehlichhaber / Bür-  
gerschafft / gemeine Krtigsleut / vnd gemeiner Man /  
so auff diesem Reichstag alhier zu Süderköping  
seindt versamlet gewesen : So wol gevollmechtiget  
von allen Landtsörtern / als sonst wegen vnserer  
eigenen Person : Thun hiemit kundt / vnd bekennen  
für jedermenniglich : Nachdem der Großmechtigste /  
Hochgeborne Fürst / vnd Herr / Herr **E J G E**  
**M W N D S** / der Reiche Schweden / Gothen /  
vnd Wenden etc. König / Großfürst in Finland /  
Carelen / Wakhst Pethin / vnd Ingern in Reuß-  
land / der Ehsten in Liffland Herzog : So wol auch  
König zu Polen / Großfürst in Littawen / Reussen /  
Preussen / Masuren / Samaitten / Kibovien / Wol-  
himen vnd Liffland Herre / vnser vielgeliebter Herr  
Bruder / vnd Allergnedigster König vnd Herr /  
weiln ihr **K : M :** nuhn lezlich eine geringe zeit  
alhier im Reiche gewesen / nicht gelegenheit gehabt /  
beydes wegen vieler hohen / vnd wichtigen inländi-  
schen

sachen/ vnd ausländischen sachen/ vnd handel/ So wol  
auch ihres hastigen aus dem Reiche vorreisens hal-  
ben/ so volkornlich/ als sichs wol gebüret hette/ zu  
bestellen/ vnd zu vorordnen/ wie vnd waser gestalt  
der Regierung in ihrer Kön: Maiest: abwesen/ al-  
termassen auff's best/ vnd geschicktest kundte fürge-  
standen werden. Vnd ob wol ihr Kön: Maiest:  
Nach dem ihr Maiest: aus dem Reich gezogen/ et-  
licher massen/ bendes schriftlich/ vnd durch Bot-  
schafften/ deshalb ist erinnert worden: So haben  
dennoch ihr K: M: weils sie auserhalb Landes  
gewesen/ vnd sonder zweifel/ mit viel desselbigen  
Königreichs sachen/ vnd geschefften/ mannigfaltig  
vorhindert vnd bekümmert/ keinen fernern bescheidt  
darauff geben können/ oder demselbigen gelieben  
wollen. Voraus sich dann in der Regierung vnd  
Regiments sachen alhier im Reiche/ grosse vnord-  
nung erenget/ vnd vormercken lassen: Auch noch  
hinferner zubefürchten/ welchs künfftig höchstermel-  
ter K: M: selbst/ vnd diesem vnserm Vaterland  
zu vnrube/ vneinigkeit/ Auch wol endlich zu einem  
vnwiederbringlichen schaden/ beide Geistlicher vnd  
Weltlicher weise/ greichen kundte/ wo fern dasselbi-  
ge in der zeit gebürlichen/ vnd billichen nicht gebes-  
sert/ oder abgeschaffet würde

Derwegen/ Nachdem Gott der Allmechtigste/ mit  
dem langwirigen/ vnd blutstürzigem Keussischem  
A 11 Kriege

Friege ein gut ende / auff billiche/ vnd leidliche will-  
kür/ gnediglichen vorliehen hat / Also das wir nun  
vormittelt seiner hülff/ einen beständigen Auslän-  
schen frieden/ auff allen seiten haben (dafür ihme lob  
vnd preis in Ewigkeit gebüret): So wil nun kein  
ding höher von nöthen sein / als das die innerliche  
Einigkeit vñ Eintrectigkeit/ daran am allermeisten  
gelegen/ auch müge bey macht erhalten/ vnd also der  
Ausländische friede/ welchen GOTT gegeben hat/  
durch sterckung guter Ordnung/ Recht/ Gericht/ vnd  
Gerechtigkeit / gebürlichen genühet vnd gebraucht  
werde. Darumb wir dann höchlichen vorursachet/  
diesen vorstehenden / vnd nun fast vberstandenen/  
auch durch Gottes hülff wolgehaltenen Reichstag  
auszuschreiben/ berahmen zulassen / vnd gehorsam-  
lichen zubesuchen. Vnd haben vns nach zeitlichem/  
wolbedachtem/ freywilligem Rath/ im nahmen der  
heiligen Dreyfaltigkeit / dieser nachgeschriebnen  
Articul halben / schlieslichen also vorglichen/ vnd  
voreinigt:

Erst vnd anfenglichen: Auff das niemand die  
meinung haben sol / als das wir die auffrichtig-  
keit / pflicht/ vnd trew / welche wir höchsigemelter  
Kön: Maiest: beide munde/ vnd schriftlichen gelo-  
bet/ vnd zugesaget haben / einigerley massen htemit  
frenden / oder vbertretten wolten. Derenthalben  
so geloben wir nun wie zuvor / das wir vnsern vort-  
gen

gen gethanen Eidt vnd gelübnuß / vntwidersprech-  
lich vnd fest halten wollen: Auch khundt in ihr  
Kön: Ma: abwesen / der selben / wenn ihr K: M:  
anher zu dero Erbreiche wiederumb zukommen ge-  
sinnet / vnd auff einen Todtsfall (welchen Gott gne-  
diglichen abwenden / vnd auffziehen wolle) ihrer  
Kön: Maest: Mans Erben / dies Reich / mit al-  
len desselbigen Einwohnern / zu guter / vnd getrewer  
hand halten / ihrer K: M: vnd des Reichs nutz  
vnd beste jederzeit suchen / fordern / vnd beschaffen /  
schaden / vnd vorderb vorkommen / abwenden / in zeit  
warnen / vnd zuerkennen geben / nach vnserm eusser-  
sten vorstand vnd vormügen / Auch so wol abwe-  
sendt als gegenwertig / ihrer K: M: holdt / getrew /  
vnd pflichtig sein vnd bleiben: Nicht zweifelende /  
das ihre K: M: vnuorbrüchlichen halten werde /  
was ihr K: M: der Reiche Schweden Etenden /  
in dero Königlichem Grönung darentgegen gelobet /  
vnd zugesaget haben.

Darnach: Weiln höchstgemelte Kön: Maest:  
dies vnser Vaterland / wegen vnser Religion, vnd  
derselben Freyhett / alle andere Secten / sampt der-  
selben gebrauch ausgeschlossen / in ihrer Königli-  
chen Grönung / beides Schrift / vnd Mundtlichen  
vorsichert haben: Ober welchem bisanhero nicht so  
volkommenlichen ist gehalten worden: Eintemahl man  
vorhoffet hette / das der Papisische Religions ge-  
brauch

brauch / vnd *Exercitia*, nach höchstgedachter Kön:  
Majest: vorsicherung / ohne alle weitere vnruhe/  
oder eindrang / gantzlich abgeschafft / oder wie ge  
bürlich gewesen / von sich selbst solt gefallen sein. Aber  
weil solchs nicht geschehen / sondern dieselbe sich  
noch tag für tag vormehret / vnd das noch mehr ist /  
ein part vnruhige von derselben Religion, sich vieles  
auffrührischen absagendes / vnd drauwens gebrau  
chen: Welches dann vns / nebenst der Königlichen  
gegebenen vorsicherung nun / sonderlich zu dieser  
zeit / viel vorursachet hat / solch Königlich gelübnuß /  
wie das im Buchstaben eigentlich lautet / ohne len  
gere vorzeugerung zu vollführen / vnd bey macht zu  
halten. Derwegen bewilligen / vnd consentirn wir /  
das alle Zusammenkunfften / vnd Srter / heimlich /  
vnd offenbarlich / welche die Papisten hier im Reiche  
bisher gebrauchet haben / oder andere Secten / wie  
die nahmen haben können / gantzlich abgeschafft /  
ihren Priestern / vnd Lehrern abgesagt / vnd sie ins  
nerhalb Sechs wochen / nach diesem Beschlus / aus  
dem Reiche vorweistet werden sollen: Sintemahl sie  
sich vnruhig vorhalten / vnd alhier gar nichts mehr  
zu bestellen haben / dieweil sie ihren falschen Gottes  
dienst nicht brauchen / noch auffhalten mügen. Viel  
weinigere sollen andere Läden / derselben / oder einer  
andern Secte / welche mit vnsrer Allgemeiner Re  
ligion, nicht vbercins kommen / zu keinem dieses  
Reichs

Reichs Emptern / hohen / oder niedrigen gestattet /  
vnd derhalben ihnen kein Lohn / oder Besoldung /  
alhier aus dem Reiche gegeben / oder nachgelassen :  
Sondern wieder eingezogen werden : Doch so lan-  
ge sie sich sull / vndt ruhlichen / ohn alle Practiken /  
vnd anderer / so wol junger als alter Leut vorfüh-  
rung / vorhalten / mügen dieselbigen vor müge der  
Königlichen vorsicherung / vnd wie es zu Vpsal in  
der nechsten Königlichen Grönung bewilliget / vnd  
nachgelassen worden / das allgemeine Recht / Priui-  
legien / vnd Freyheiten / genießen. Im fall sich aber  
dasselbige heimlich / oder offenbar anders befinden /  
vnd solchs mit gnugsamen grunde kondte bezeuget  
werden / sollen sie darumb gestraffet / vnd gleicher  
massen mit den andern vorwiesen werden. Wie  
dem Closter zu Wattstein / weilsn der Kön : Maieff :  
vorsicherung lauttet / das wieder die Augsburgische  
*Confession*, vnd Vpsalischen voreinigung Anno 1529.  
gar nichts / entweder mit Schulen / oder Kirchen /  
an keinem ort alhier im Reiche / weder mit gute / noch  
böse / sol eingedrungen werden / Auch kein hinder  
oder sursang keinerley maß geschehen : Sondern  
damit gehalten werden / wie es war in König Gu-  
stiaffs letzten / vnd König Johans ( beyde hochlöbli-  
cher gedechtnus ) ersten Regiments zeitten Dar-  
umb sol aller mißbrauch in vorbemelttem Closter / vñ  
desselben Personen / gantzlich abgeschafft werden.

Wetter :

Weiter: Nachdem der hochgemelter Fürst/  
Herzog Carl etc. nun gegen alle samptliche Sten-  
de / wie dann auch sonst hiebeuohr zu vnderchied-  
lichen mahlen zu vorstehen geben lassen / was be-  
schwerung ihr F: D: haben / in der Kön: Maiest:  
abwesen / dieses Reichs Regierung lenger fürzuste-  
fen / Erblicher mercklicher gebrechen halben / welche  
ihr F: G: selbst mündtlichen etlicher massen erzeh-  
let / Auch sonst mit der Schrifft / die ihr F: G: nun  
ingelegt haben. Derhalben ihr F: G: vormel-  
det / mit vorgedachter Regierung gerne vorsehenet  
zusein: Wie dann auch ihr F: G: solchs begeret/  
wo fern auff solche ihr F: G: beschwerden keine  
besserung kundte / oder müchte geschaffet werden.  
Dietweilln aber ihr F: G: selbst ein Erbfürst im  
Reiche ist / dem auch macht daran ligt / das alle din-  
ge wol / vnd ordentlichen zugehen: Darumb so ha-  
ben wir nun demütiglichen begeret / das ihr F: G:  
gleich wie die Kön: Maiest: vnser gnedigster Kö-  
nig vnd Herr solchs selbst begeret / vnd ihrer F: G:  
zubetrawet haben / sich wollen nun hermachmahls/  
wie zuuor / vnbeschweret / vnd gnediglich befinden  
lassen / zusampt den Reichs Rāthen / die Regierung  
vnd derselben Geschefte / nothdürfftiglichen zube-  
stellen / höchstermelter Kön: Maiest: dem das gan-  
ze Reich beschworen / vnd ihr Kön: Maiest: Leibs  
Erben / so wol auch ihrer Kön: Maiest: jungen  
Bruder/

Bruder / vnd also gesagt / auff einen jeden fall / bey  
den Königlichen / vnd Fürstlichen Erbherren / nach  
dem ErbRecht / vnd *Succeſſion* , zu nutz vnd gute /  
auch allen Reichs Vnderſaſſen / vnd Einwohnern /  
der Schwediſchen Rechten / Freyheiten / vnd wolent-  
pfangenen Priuilegien / zugeniffen. Vnd weiln ihr  
F: G: nun auffß new die Regierung mit den  
Reichs Rätthen / auff ſich zu nehmen bewilliget:  
Als geloben wir ſampelliche / vnd ſonderliche Reichs  
Stende / Geiſtliche / vnd Weltliche / Edle vnd Un-  
edle / hohe vnd niedrige / das wir / ſo viel vns ange-  
het / ihrer F: G: für vnſern Vorman / vnd Reichs  
*Gubernatorn* , in der Kön: Maieſt: abweſen / vnd bis  
ihr K: Maieſt: wiederumb anhero ins Reich kom-  
men können / halten / vnd erkennen wollen / zu höchſt-  
ermelter Kön: Maieſt: vnd des Reichs nutz / vnd  
beſten / ihrer F: G: allen gebürlichen gehorſamb /  
auffrichtigkeit / trew / vnd wolswillige dienſte zube-  
weiſen: Vnd für vnſere perſonen / ihrer F: G: bey  
dem Tittel Reichs *Gubernator* , heiſſen vnd nennen.  
Doch hiemit höchſtermelter Kön: Maieſt: hoheit /  
vnd Königlichen Gerechtigkeit nicht zu nahe: Wie  
dann auch nach der Schriffelichen voreinigung /  
welche zwifſchen ihrer F: G: vnd den Reichs Rät-  
then iſt bewilliget geweſen. Derentwegen ſol auch  
alles das jenige / was die Regiments ſachen belan-  
get / vnd etwas merckliches iſt / vnd ihre K: M: al-

hier in Schweden wollen bestellet / vnd ausgerich-  
tet haben / hochgemelter ihrer S: G: vnd den Reichs  
Räthen zu forderst / für allen andern zugeschrieben  
werden. Doch wo es anders geschehe / sol der kein  
macht haben / wer auch derselb sey / der solche Be-  
fehliche bekommet / aus eigenem bedencken / etwas  
darumb zubestellen / ehe dann er sich bey hochgedach-  
tem Fürsten / vñ Reichs Räthen befraget habe / wel-  
che hernach ohne zweifel das vorordnen / vnd besiel-  
len werden / was ihrer K: M: vnd dem Reich nach  
beyder theils Eidt / am nutz / vñ fromlich sein kan.

Gleicher massen / ist auch beschlossen / das es sol  
eingestellet werden / Schwedischer sachen halben in  
Polen bescheidt zu suchen / vnd zu fordern / Eondern  
ihre K: M: selbst / dergestalt unbekümmert zu lassen:  
Eintemal ihr K: M: keine solche Leute bey sich im  
gebrauch haben / auff welche ihr K: M: in Schwe-  
dischen sachen sich vorlassen kondten. Darumb sol-  
len alle Rechts beschwerden / vnd Klagsachen al-  
hier im Reiche / nach Swedischem Recht / vnd nach  
dem Mandat / so Anno 1593. deshalb zu Upsal  
ausgieng / welches höchstermelte K: M: auch selbst  
bestetiget haben / vorhöret / vnd erörtert / vnd nicht  
nach Polen vorschoben / noch daher einig vrtheil /  
oder abscheidt gefordert werden. Befindet sich aber  
jemand in solcher massen beschweret / der mag zu  
des Königes heimbkunfft appelliren. So gebäret sich  
auch

auch nicht/ das des Königes vrthell/ aufferhalb dem  
Reiche gefellet/ zu einiger *Execution* alhier angenom-  
men werde: Consten ist niemands vorbotten / ihre  
K: M: seiner eignen sachen/vñ geschafften halben/  
auch anders was gebürlich / vnd billlich ist/ ohn an-  
derer vnglimpff / vnd sonderlich derer/ so in der Re-  
gierung sein/zubefuchen. Doch das ihrer K: M: für-  
schriffte/vnd Befehlich / ihrer F: G: vnd den Reichs  
Räthen/ wie vorgemelt/ zu forderst zukommen/vnd  
niemands anders *immediate* darumb zubestellé habe.

Wegen aller Reichs Empter/ wo es nötig/ die  
mag ihre F: G: mit der Reichs Räthen / vnd mehr  
der fürnehmsten Etende / denen es angehet / Rath/  
vnd bewilligung / in des Königs abwesen / bestel-  
len/ vnd vorordnen / mit solchen Personen / so ge-  
schickt / dienlich/ vnd den Vnderthanen nützlich sein:  
Doch also/ das des Königes / vnd der Cronen be-  
sondere geschworne leut / vnd diener / in der Cro-  
nen Empter gebrauchet / vnd alte / wolvordiente  
Personen in acht genommen / Auch in des Reichs  
fürnehmen Emptern keiner volkomlich eingefazt  
werde / ehe dann die Vnderthane in den Lands ör-  
tern/ da man dergleichen Amptleut behuff hat/oder  
auch sonst / die es angehet / ihre freye wahl / vnd  
stimme haben/ vnd drey in die wahl setzen/ wie das  
Schwedische Recht / auff welches der König ge-  
schworen hat/vmb solche fürnehme Empter etlicher  
B ii massen

massen beröhret / Vnd doch gleichwol / wie dann die  
Königliche hohheit / vnd Gerechtigkeit mit rechte for-  
dert / vnd erheischet / darneben dem Könige wegen  
der Personen zuerkennen geben / von denen mag der  
König einen bewilligen / welcher ihrer Kön : Maieft:  
gefellet. Vnd im fall es sich nicht befindet / das ihre  
Kön : Maieft : wieder dieselbigen etliche Rechtliche /  
oder billiche einsage haben / vnd gleichwol / mit der  
selbigen bestettigung zu lang vorziehen wolten / wel-  
ches dem Reich / vnd Regiments sachen / zu merck-  
lichem schaden / vnd vorderb gereichen kondte / So  
sol ihr S : G : gleichwol vnter des macht haben / ei-  
nen von den dreyen darinnen zugebrauchen : Doch  
die Amptsleut / welche der König alhier im Reiche  
gegenwertig vorordnet hat / nicht abzusetzen / Es sey  
dann / das man wieder sie Rechtmessige vrsach fin-  
den kan / welches rechtlichen mus ersuchet werden /  
das sie solche Empter / vnd dienst vorwircket haben.  
Sonsten aber niemands zu mehr Emptern zu vor-  
ordnen / als er wol / vnd mit des Reichs nutz vorse-  
hen kan.

Dargegen aber geloben wir Carolus von Got-  
tes gnaden / der Reiche Schweden Erbfürst / vnd  
Gubernator, Herzog zu Südermanland / Nerike / vnd  
Wermland / das wir vns trewlich darumb beflissi-  
gen wollen / des Reichs sachen / mit der Reichs Ka-  
the Nacht / bendes Geisslicher vnd Weltlicher maf-  
sen /

ten/ mit solchem Rath/ vnd geurtheil/ vnd nach  
vnserm besten/ vnd eusserstem vorstand/ fürzusehen/  
als wir können wissen / vnd vns besinnen / das es  
Ihrer Kön: M: nach dieses Reichs gelegenheit/  
zu nutz vnd gute / vnd vnserm lieben Väterlichem  
Reiche/ desselben Stenden/ vñ getrewen Vndertha-  
nen zur wolffart / vnd besten / beydes in Geistlichem/  
vñ leiblichem gereichen kan / das ein jeder zu forderst  
bey Gottes klare vnd reine wort/ nach der Augs-  
burgischen Confession, vnd der Boreinigung / so zu  
Upsal gemacht/ vnd auffgerichtet worden: So wol  
auch bey den Schwedischen beschriebenen Rechten/  
vnd den Privilegien / auch Freyheiten/ welche ein je-  
der nach seinem Stand/ von den vorigen Königen/  
vnd Regenten gehabt/ auch gebürlichen bekommen  
hat/ vnd er darzu berechtiget sein kan/ sol erhalten/  
vnd geschützet werden. Vnd sonsten das Reiche  
Schweden/ vnd was desselbigen sachen/ vnd hand-  
lungen betrifft / mit der Reichs Råthe Råht / vor-  
walten/ regieren / vnd handeln / Allerseits vnd al-  
ler massen / nach des Eides inhalt / welchen ihr  
K: M: in ihrer Königlichem Crönung zu Upsal  
dero Vnderthanen / leiblichen gethan/ vnd schrift-  
lichen mit vorsichert haben / vnd wir nach vnserm  
besten vorstand können wissen / vnd vorstehen / das  
es höchstermelter Kön: M: zu nutz / vnd gute/  
auch den Reichs Stenden vnd Vnderthanen/ zu

wolffart/ vnd besten/ Geistlicher/ vnd Weltlicher wer-  
se / gereichen kan: Wie wir dann auch solchs für  
Gott/ höchstgemelter ihrer Kön: Majest: vnd den  
Reichs Stenden / nechst Gottes hülf sicherlichen  
vorantworten wollen. Was auch also mit vnserm/  
vnd der Reichs Ráthe freywilligem Rath (welcher  
ihnen ohn einigen mißgefallen mitzutheilen frey/  
vnd zugelassen sein sol) bewilliget / geschlossen / vnd  
gethan wird/ Wie wir auch in wichtigen sachen/ vnd  
dem/ was das Reich / vnd die Regierung angehet/  
ohne das nichts vornehmen wollen: Darüber wol-  
len wir samptlichen halten/ damit es stett / vnd vn-  
wiederrufflich solle gehalten werden / beydes nun/  
vnd in künfftigen zeitten / vnd darnebenst alle für  
einen/ vnd einer für alle bestehen / vnd vorantwor-  
ten/ wo das auch künfftig kan erfordert / vnd bege-  
ret werden.

Das wir nun diese Voreinigung dermassen  
wie vorgemelt ist / gutwilliglichen gemacht/ vnd be-  
williget haben/ der Kön: Majest: vnserm geliebten  
Herr Brudern / vnd gnedigstem König/ vnd Her-  
ren/ zu gutter / vnd getreuer hand/ vnd derselbigen  
getreuen Einwohnern / vnd Vnderthanen zu wol-  
fart / vnd besie/ in aller massen / vnd wie dieselbige  
hier klerlich in Buchstaben / vnd allen ihren Pun-  
cten lauttet/ vnuorbrüchlichen halten wollen/ ihrer  
Kön:

Kön: Majest: hoheit / vnd Gerechtigkeit / wie das  
Schwedische Recht / solchs fordert / vnd erheischet/  
Auch vnser Eide allerseits fürbehalten / vnd vnuor-  
krenckt: So haben wir Carolus von Gottes gna-  
den / der Reiche Schweden Erbfürst / vnd *Cuberna-  
tor*, Herzog zu Südermanland / Nericke / vñ Verm-  
land / etc. vnd wir offtbemelte Reichs Stende / solchs  
hier nieden vnter vorsieglet / vnd vnterscrieben.  
Vnd im fall wir oder andere / so hier anwesendt /  
oder abwesendt / so nicht zu dieser berameten Zusam-  
menkunftt erschienen sein / welchs man sich doch aus  
keinem mutwillen / oder vnghehorsamb geschehen zu  
sein / vorsiehet / mit vns in dem / was alhier zu der  
Kön: Majest: vnd des Vaterlandes gemeinem be-  
ssen / vnd wolhart / wie vorgemeldet / beschlossen wor-  
den / nicht vberlein stimmen wolten / warumb ihnen  
dann nach diesem Reichstag / in allen Lands ör-  
tern / gebürlich sol zuerkennen gegeben werden /  
Vnd wo fern dieselben / nach vorhergangener vn-  
terweisung / vnd vormahnung / hierentgegen kei-  
ne rechtmessige vrsachen fürzubringen haben /  
welchs ihnen dann frey / vnd nachgelassen sein sol:  
So wollen wir vns von denselbigen abgesondert ha-  
ben / vnd sie für des Reichs vnrubige / vnd ab-  
gesonderte Gliedtmassen halten / vnd der ieni-  
gen die solchs thun / vnd des Reichs hohe Empier  
bedienen /

bedienen/ gewalt vnd macht / Rechtlicher / vnd ge-  
bürlicher weise vorringern / vnd vorkürzen helfen/  
nach dem wir samptlich solches gebürlich / vnd bil-  
lich zu sein befinden werden / damit das Reich von  
solcher vneinigkeit nicht fernern schaden nehmen  
müge. Vnd alle die/so von dieser vnser Allgemeinen  
freywilligen Voreinzung / entweder durch Herren  
gunst/ eigen nutz/ oder anderer vrsachen halben/wie  
die auch nahmen haben mügen/ abfallen werden:  
Oder sich auch darzu gebrauchen lassen/ hientke-  
gen/ oder auch wieder das jenige / was höchst gemel-  
te Kön: Matest: dem Reich vorsichert haben / auff  
welchem diese vnser Voreinzung / gegründet ist/  
etwas gewaltsamblich/ von wem dasselbige auch ge-  
schehen/ oder angemutet werden kondte/ heimlich/  
oder offenbarlich fürzunehmen / die wollen wir für  
der Kön: Matest: mutwillige / vnd des Reichs  
auffrührische/ vnd vngetrewe Leut / vnd des Vater-  
landes vorderbere achten / vnd halten / Auch densel-  
bigen helfen widerstand thun/ vnd sie vor-  
folgen. Datum Eüderköping/ den

22. Octobris/ Anno 1595.

1 5 9 5